

Hansestadt Stendal, 09.11.2016

Niederschrift über die öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung

Tag der Sitzung: Montag, 28.09.2015

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schmoltz, Klaus

Mitglieder

Antusch, Rita

Böhme, Jörg Dr.

Dahlke, Björn Eckhard

Güldenpfennig, Christel

Güssau, Hardy Peter

Lincke, Olaf

Meinecke, Sven

Richter-Mendau, Henning Dr.

Röxe, Joachim

Wollmann, Herbert Dr.

Vertretung für Stadtrat Instenberg

Protokollführer/in

Kloth, Maria-Luise

Schildhauer, Vanessa

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Fernitz, Ulla

Hell, Rüdiger

Jaeckel, Heike

Kleefeldt, Axel

Mehlkopf, Torsten

Pidun, Silke

Pietrzak, Beate

Richter, Diana

Schreiber, Marcus Geschäftsführer AltOa

Slusarek, Sandra

Wesling, Norbert

Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Instenberg, Reiner

von der Verwaltung

Ortmann, Klaus

Tüngler, Bärbel



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.07.2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters 2012 **VI/215**
- 7 Beschluss zur Beendigung der Parkplatznutzung auf dem Sperlingsberg **VI/251/1**
- 8 Zuschuss Haus der Vereine **VI/235**
- 9 Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Südwall/Schadewachten" **VI/250**
- 10 Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 29/13 "Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße" hier: Zustimmungsbeschluss zur 3. Änderung des Durchführungsvertrages wegen Konkretisierung der Verkaufsflächen nach Aufmaß **VI/239**
- 11 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2016 **VI/247**
- 12 Bebauungsplan Nr. 53/13 "Ehemalige Hauptpost" a) Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen **VI/257**
- 13 Bebauungsplan Nr. 53/13 "Ehemalige Hauptpost" nach § 13 a BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VI/259**
- 14 Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB **VI/263**
- 15 Beschluss über die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 StrG LSA für Wege in der Gemarkung Buchholz **VI/236**
- 16 Beschluss über die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Robert-Dittmann-Straße **VI/241**
- 17 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 18 Informationen des Oberbürgermeisters
- 19 Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.07.2015
- 20 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2016 **VI/248**
- 21 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2016 **VI/249**
- 22 Sanierungswirtschaftsplan 2015, "Stadtumbau-Ost/Aufwertungsprogramm" - Stendal Altstadt mit Bahnhofsvorstadt **VI/252**
- 23 Sanierungswirtschaftsplan 2015, Städtebaukicher Denkmal- **VI/253**



	schutz "Altstadtkern"	
24	Jahresabschluss 2014 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH	VI/280
25	Spendenangebot Stadtseefest 2015	VI/246
26	Spendenangebot Stadtseefest 2015	VI/279
27	Spendenangebot Kulturpreisverleihung 2015	VI/267
28	Spendenangebot kulturelle Zwecke Jarchau	VI/268
29	Spendenangebot Amt für Jugend, Sport und Soziales	VI/264
30	Personalangelegenheit	VI/254
31	Personalangelegenheit	VI/270
32	Anfragen/Anregungen	



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Schmotz eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Schmotz** wünscht keiner Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung.

zu TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Drucksache VI/234

Beschluss über die 2. Änderung des Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2014

Drucksache VI/228

Neubesetzung der Schiedsstellen der Hansestadt Stendal

Drucksache VI/216

Spendenangebot Stadtseefest 2015

Drucksache VI/217

Spende der Kreissparkasse Stendal für Stendaler Kulturnacht 2015

Drucksache VI/230

Sponsoring-Angebot zum Rolandfest 2015

Drucksache VI/231

Spendenangebot der Volksbank zum Rolandfest

Drucksache VI/232

Spendenangebot Amt für Jugend, Sport und Soziales



Drucksache VI/233

Höhergruppierung

zu TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters Anfragen aus der Haupt- und Personalausschusssitzung am 06.07.2015

Herr Stadtrat Instenberg	Planungsstand Dirtbahn
Herr Stadtrat Schild	Grundlagen der Arbeit des Stadt seniorenrates
Herr Stadtrat Röxe	Stellplatzablöse der nachweispflichtigen Stellplätze für C&A Protokollauszug Besserungsschein LOK Stendal
Herr Stadtrat Lincke	Anfrage zu Bürgerbefragung durch Ordnungsamtsmitarbeiter

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert ausführlich über die aktuelle Situation zum Thema Flüchtlinge.
In Anbetracht der zum Teil auch für die Hansestadt Stendal anstehenden Aufgaben wird eine Stabsstelle für das Thema Flüchtlinge eingerichtet. Das betrifft die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, soziale Integration sowie Unterbringung und Versorgung.

zu TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.07.2015 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Haupt- und Personalausschusssitzung vom 06.07.2015 wird mit **11 Ja-Stimmen** bestätigt.

zu TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters 2012

VI/215

Herr Oberbürgermeister Schmotz

Zu den Punkten 3 und 8 wo es um die Kostenkontrolle und Investitionen geht möchte ich etwas sagen.

Bezüglich den Punkten Kostenkontrolle und Investitionen berichtet **Herr Oberbürgermeister Schmotz**, dass mit vertretbarem Aufwand vorhandene Daten, die bei Investitionsvorhaben vorliegen künftig einer genaueren Kostenkontrolle unterzogen werden.

Durch das vorliegende Ingenieurbüro oder Architekten ist zunächst eine Kos-



tenschätzung in der Leistungsphase 2 vorzulegen, in der Leistungsphase 3 eine Kostenberechnung, in der Leistungsphase 7 liegt ein präziser Kostenplan vor und in der Leistungsphase 8 ist die Feststellung der tatsächlichen Kosten angegeben, erklärt **Herr Oberbürgermeister Schmotz**.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verlässt den Sitzungssaal.

Herr Kleefeldt, Stellvertretender Oberbürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Stadtrat Röxe gibt zu bedenken, dass der Landkreis die Jahresrechnung für 2012 im Dezember 2013 beschlossen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2012 und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Jahr 2012.

zu TOP 7
VI/251/1

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 1 mehrheitlich beschlossen
Beschluss zur Beendigung der Parkplatznutzung auf dem Sperlingsberg
Herr Oberbürgermeister Schmotz nennt das Ergebnis der Bürgerbefragung bei der eine knappe Mehrheit sich gegen das Parken ausgesprochen hat.

Herr Stadtrat Dr. Richter Mendau ist der Meinung, dass der Beschlussvorschlag eine Notlösung ist bei dem weder den Parkwilligen, den Parkfreudigen noch den gerecht wird die möchten, dass aus dem Sperlingsberg ein schöner Platz entsteht.

Er spricht die Probleme an, die entstehen können aufgrund einer Zu- und Abfahrt weiter fügt er hinzu, dass es zu Konflikten mit dem Stadtordnungsdienst kommen könnte, wenn es darum geht ob nur gehalten oder geparkt wurde.

Herr Stadtrat Dr. Richter- Mendau berichtet, dass Frau Jaeckel im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht hat, dass aus dem Sperlingsberg auch eine Fußgängerzone gemacht werden kann.

Er befürwortet diesen Vorschlag ausdrücklich.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann bemängelt, dass mit dem Beschlussvorschlag jeder auf den Platz fahren kann um zu halten. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt die Absperrung so einzurichten, dass nur Anwohner, Geschäftsleute und Zulieferbetrieb erlaubt ist ein- und aus zu fahren.

Herr Westrum, Amtsleiter Bauamt, begründet den unterbreiteten Beschlussvorschlag hinsichtlich der gewidmeten Nutzung als verkehrsberuhigten Bereich.

Sollte die Stadt nun beabsichtigen die Fußgängerzone zu erweitern müsste diese Nutzung per förmlichen Umwidmungsverfahren vollzogen werden, so

Herr Westrum weiter.

Er weist darauf hin, dass ein solches Umwidmungsverfahren Zeit in Anspruch nimmt.

Es geht dann auch um die Thematik, dass Anlieger ungehinderte Zufahrt auf ihre Grundstücke haben sowie auch Mieter auf ihre Stellplätze auf den rückwärtigen Grundstücken.

Für den betroffenen Personenkreis bedarf es sodann entsprechender gebüh-



renpflichtigen Ausnahmegenehmigungen für die der Landkreis zuständig ist.
Herr Westrum erklärt weiter, dass absenkbare Poller installiert werden müssten für den der betroffene Personenkreis einen Chip zum absenken des Pollers erhält.

Unabhängig von den gestalterischen Maßnahmen, die dort noch zur Disposition stehen schätzt **Herr Westrum** die Kosten auf 25.000 € - 30.000 €.

Herr Oberbürgermeister Schmotz betont, dass es wichtig ist, dass nach dem Stadtratsbeschluss kein Parken mehr auf dem Sperlingsberg stattfindet.

Herr Stadtrat Röxe fragt an, wie der Platz vor 2005 gewidmet war.

Frau Jaeckel, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung, erklärt, dass der Platz nie eine Fußgängerzone war und es immer die Möglichkeit des Parkens und der Befahrung gab.

Herr Stadtrat Güssau, erinnert, dass sich damals bei dem Beschluss für Kurzzeitparkplätze der Stadtrat über alle Parteien hinweg einig war. Er fügt hinzu, dass nicht genug konkret genug geäußert wird was auf dem Sperlingsberg geändert werden soll.

Herr Stadtrat Güssau ist der Meinung, dass nun Maßnahmen ergriffen werden müssen die das Befahren des Sperlingsbergs unmöglich machen damit das wilde Parken verhindert wird.

Die Beschlussvorlage trägt nicht zur Beseitigung des wilden Parkens bei, begründet **Herr Stadtrat Güssau** die Ablehnung der Vorlage.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann hat Bedenken die Entscheidung wieder zu verschieben, weil es auch ein falsches Zeichen an die Bevölkerung setzt. Er schlägt vor dem Kompromiss zuzustimmen um dann im Stadtrat die Umwidmung des Platzes Fraktionsübergreifend zu beschließen.

Die Lösung ist wie bereits angesprochen eine Fußgängerzone, so **Herr Stadtrat Meinecke**.

Entscheidend ist, dass das Befahren für Unberechtigte nicht mehr möglich ist und dafür müssen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Maßnahmen können beispielsweise das Aufstellen von Poller sein, führt **Herr Stadtrat Meinecke** auf.

Es folgt eine rege Diskussion über die Umsetzung einer einzurichtenden Fußgängerzone.

Herr Oberbürgermeister Schmotz stellt den Antrag von **Herrn Stadtrat Güssau** zur **Verweisung in die Fachausschüsse zur Abstimmung**:

1 Ja- Stimme 5 Nein- Stimmen 5 Enthaltungen

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Schmotz folgenden Antrag von Herrn Stadtrat Röxe zur Ergänzung der Vorlage zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich ein Teileinziehungsverfahren einzuleiten (Fußgängerzone).

5 Ja- Stimmen 4 Nein- Stimmen 2 Enthaltung



Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zur Aufgabe der Parkplatznutzung (Kurzzeitparken) auf dem Sperlingsberg, unter Beibehaltung der Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie dem eigentumsrechtlichen Schutz der Anlieger, bis spätestens 1 Monat nach Beschlussfassung, sämtliche Markierungen der Stellflächen und den Parkautomaten zu entfernen. Zwei (sogenannte) Behindertenparkplätze sind ersatzweise in der Rathenower Straße anzuordnen. Die derzeitige Zufahrt zum Sperlingsberg ist mittels eines Pollers zu schließen. Die derzeitige Ausfahrt ist gleichzeitig als einzige Zufahrt auszuweisen.

Dieser Beschluss ist als Zwischenlösung anzusehen.

Ja Nein Enthaltung

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 8
VI/235

Zuschuss Haus der Vereine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Haus der Vereine für den Zeitraum 2016 – 2020 mit einem jährlichen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten in Höhe von

18.500 €

vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Deckung zu fördern. Die Deckung ist durch Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltssatzung festzustellen. Empfänger und Verwalter des Zuschusses ist der Förderverein Haus der Vereine unter der Voraussetzung, dass das Haus Bruchstraße 1 weiterhin entsprechend der Konzeption betrieben wird.

zu TOP 9
VI/250

Ja 11 einstimmig beschlossen

Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Südwall/Schadewachten"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für den Parkplatz

„Südwall/Schadewachten“.

zu TOP 10
VI/239

Ja 11 einstimmig beschlossen

Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 29/13 "Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße" hier: Zustimmungsbeschluss zur 3. Änderung des Durchführungsvertrages wegen Konkretisierung der Verkaufsflächen nach Aufmaß

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 3. Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 „Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße“.



- Ja 11 einstimmig beschlossen
zu TOP 11 **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2016**
VI/247 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat beschließt:
- Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2016, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand: 28.05.2014) in einer Gesamthöhe von 1.197.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2016 der Hansestadt Stendal.
- Ja 11 einstimmig beschlossen
zu TOP 12 **Bebauungsplan Nr. 53/13 "Ehemalige Hauptpost" a) Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen**
VI/257 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:
- a) Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Anlage 1) zu den während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 53/13 „Ehemalige Hauptpost“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
- Ja 11 einstimmig beschlossen
zu TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 53/13 "Ehemalige Hauptpost" nach § 13 a BauGB b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
VI/259 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:
- b) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53/13 „Ehemalige Hauptpost“, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 53/13 „Ehemalige Hauptpost“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.
- Ja 11 einstimmig beschlossen
zu TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 11/91 "Upstall" - Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
VI/263 **Beschlussvorschlag:**
- Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers Breite Straße 24 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Up-



ppstall“ auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption für die Neubebauung vom Grundsatz her zu und beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6.000 m² innerhalb der Gemarkung Stendal, Flur 22 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nordwestliche Grenze der Flurstücke 173 und 189
- im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 189, 188, 139/88, 128, 126 und 81/1
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 81/1 und des südwestlichen Teils des Flurstücks 126
- im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 126, entlang der westlichen Kante des Gebäudes Breite Str. 26a, entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 139/88 zum Flurstück 187 und 190. Von der östlichen Kante des Gebäudes Uppstall 4a über das Flurstück 186 bis zur Grenze des Flurstücks 173.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ durchzuführen. Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

zu TOP 15 Ja 11 einstimmig beschlossen
Beschluss über die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 StrG LSA für Wege in der Gemarkung Buchholz
VI/236 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) für Teilstücke der Wege in der Gemarkung Buchholz, Flur 3, Flurstücke 48/1, 73, und 102/64 gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan.

zu TOP 16 Ja 11 einstimmig beschlossen
Beschluss über die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Robert-Dittmann-Straße
VI/241 **Herr Stadtrat Dr. Böhme** fragt an, ob das Einziehungsverfahren bezüglich der Zuwegung des Grundstückes und des Parkplatzes im Einvernehmen mit dem Eigentümer stattgefunden hat.

Der Käufer des Grundstückes hat in seinem Vertrag eine Regelung enthalten, bei der Wegerechte zugunsten des Einzigen betroffenen Grundstückes Wetzel eingeräumt sind, antwortet **Frau Jaeckel, Sachgebietsleiterin Bauverwaltung**.

Das Wegerecht wurde beidseitig vereinbart, aufgrund dessen eine Zufahrt über die Stadtseeallee zu erlangen ausgeschlossen ist, erklärt **Herr Westrum, Amtsleiter Bauamt**.

Herr Stadtrat Dr. Böhme versichert sich, dass dem Betroffenen diese Tatsache bewusst ist.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Einziehungsverfahrens nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) für ein Teilstück der Robert-Dittmann-Straße in der Gemarkung Stendal, Flur 84, Flurstück 20 gemäß dem als Anlage beigefügten Lageplan.

zu TOP 17

Ja 11 einstimmig beschlossen

Anfragen/Anregungen

Herr Stadtrat Güssau weist darauf hin, dass an der Ecke kleine Hallstraße/ Marienkirchstraße ein Balkon herausragt, welcher schon des Öfteren von LKW und Bus gerammt wurde.

Er bittet zu prüfen welche Schritte eingeleitet werden können damit diese Stelle für größere Fahrzeuge gefahrenlos passiert werden kann.

Herr Stadtrat Güssau erkundigt sich nach dem Sachstand zur Stellplatzanlage Mühlenstraße und bittet um eine Auskunft zur zeitlichen Planung.

Frau Stadträtin Antusch fragt an, wann die Sanierung der Georgenstraße geplant ist.

Im Zuge der Haushaltsplanung wurde intern auch über die Georgenstraße gesprochen, aber leider besteht dort nicht die Möglichkeit zur Anwendung von Fördermitteln.

Die Sanierung der Straße müsste komplett aus Eigenmitteln finanziert werden und steht deswegen nicht oben auf der Prioritätenliste, so **Herr Westrum, Amtsleiter Bauamt**.

Frau Stadträtin Antusch berichtet weiter von einem geplatzten Rohr in der Toilettenanlage des Rudolf-Hildebrandt-Gymnasiums.

Herr Stadtrat Güssau macht darauf aufmerksam dass es noch einige Straßen in Stendal gibt die unbefestigt sind. Diesbezüglich erinnert **Herr Stadtrat Güssau** an seinen Vorschlag die unbefestigten Straßen mit einer kostengünstigen Bitumenmischung zu überziehen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme regt an die Sanierung des Marktplatzes in der Prioritätenliste weiter herab zu setzen, da Geschäftsleute bereits durch Baumaßnahmen an der Marienkirchstraße und Kornmarkt bereits über längere Zeit deutlich eingeschränkt sind und sich andere Straßen in einem schlechteren Zustand als der Marktplatz befinden.

Herr Westrum erklärt, dass die gesamten Aufwertungsmaßnahmen um Winkelmannplatz und Marktplatz aus dem Programm aktive Stadt und Ortsteilzentren bezahlt werden. Dafür sind die Kassenmittel im nächsten Jahr bewilligt. Sollten diese nicht in Anspruch genommen werden müssen Zinsen gezahlt werden, welche bei der Summe nicht unbeträchtlich sind.

Es wird sich stets bemüht die Baustellen Anliegerfreundlich zu gestalten.



Klaus Schmotz
Vorsitzende/r

Maria-Luise Kloth
Schildhauer
Protokoll

Vanessa

